



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Raucher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathi Petersen, Susann Biedefeld SPD**

Beschäftigte brauchen Perspektiven: Sachgrundlose Befristung in Bayern abschaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um dem Anstieg von Beschäftigungsverhältnissen mit sachgrundloser Befristung in Bayern entgegenzuwirken.

Zu diesem Zwecke

- hat der Freistaat seiner Vorbildfunktion als Arbeitgeber gerecht zu werden und demgemäß darauf hinzuwirken, dass in diesem Bereich Beschäftigungsverhältnisse mit sachgrundloser Befristung komplett abgeschafft werden,
- hat sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Neuregelung des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG) einzusetzen, die das Ziel verfolgt, § 14 Abs. 2, 2a und 3 TzBfG und damit die Möglichkeit der darin genannten „Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes“ zu streichen.

Begründung:

Wenn junge Menschen, bspw. Paare mit Kinderwunsch oder junge Eltern, über die ihrer Ansicht nach häufig unzureichende Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben im Freistaat klagen, spielt auch mangelnde Planungssicherheit im Beruf eine wesentliche Rolle: Laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2016 ist ein sicherer Arbeitsplatz in diesem Zusammenhang eines der wichtigsten Anliegen der Unter-Vierzig-Jährigen in Bayern – mehr als 80 Prozent nennen diesen Punkt (Mehrfachnennungen möglich).

Doch nicht nur im Hochschulbereich hat gerade diese Generation häufig das Gefühl, als seien unbefristete Arbeitsverhältnisse inzwischen eher die Ausnahme als die Regel. Insbesondere die Zahl der Stellen mit sachgrundloser Befristung ist in den vergangenen Jahren dramatisch angestiegen: Seit 2003 hat sie sich auf etwa 175.000 fast verdoppelt. In Bezug auf befristete Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen lassen sich hingegen ambivalente Befunde treffen, die auch abhängig von der Betriebsgröße sind: In mittelgroßen Betrieben (5 bis 99 Beschäftigte) ist der Anteil befristeter Beschäftigter in den vergangenen Jahren gestiegen, in Betrieben anderer Größen ging er entweder zurück oder stagnierte zumindest.

Als Beitrag für eine familienfreundliche Arbeitswelt ist es Aufgabe der Staatsregierung, den bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Perspektiven zu eröffnen und ihre Planungssicherheit zu erhöhen; dies wirkt sich auch erheblich auf die Motivation der Beschäftigten aus. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Freistaat seiner Vorbildfunktion als Arbeitgeber in diesem Kontext gerecht wird. Auf Bundesebene hat sie sich zudem für die Streichung von § 14 Abs. 2, 2a und 3 TzBfG einzusetzen.